



Bückeburg, d. 27.03.2025

Information zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler:innen,

das Verfahren zur Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Adolfinum ist mit Zustimmung des Schullehrernrats wie folgt geregelt:

Die Lernmittel werden jeweils für **ein Schuljahr** ausgeliehen. Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist selbstverständlich freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Schulbücher für den jeweiligen Jahrgang werden im Paket ausgeliehen. Die Ausleihgebühr für die Jahrgänge 5-11 beträgt pauschal **70 €**.

Sollten Sie die Lernmittel selbst anschaffen wollen, können Sie der beiliegenden Liste entnehmen, welche Schulbücher benötigt werden. Diese Liste finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Service→ Lernmittelausleihe und Lernmittellisten“.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben **bis zum 31.05.2025** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/2026 **bis zum 31.05.2025** auf dem unten **genannten Konto eingegangen sein**.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten, muss im Verwendungszweck angegeben werden:

LM25/26-JG# Nachname, Vorname (# Jahrgangsstufe im neuen Schuljahr)

Überweisung auf unser Konto: **Sparkasse Schaumburg DE22 2555 1480 0320 0003 75**

Kontoinhaber: Gymnasium Adolfinum / Land Niedersachsen

Für Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen** Kindern werden für jedes Kind **nur 80 % (d.h. 56 €)** des festgesetzten Ausleihentgeltes erhoben. Bitte überweisen Sie in diesem Fall nur diesen reduzierten Betrag und tragen Sie die Namen der Kinder sowie der jeweiligen Klasse und Schule, die diese Kinder besuchen, auf der Rückseite der Anmeldung ein.

Von der Zahlung des Entgelts befreit sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung), VIII (Heim- und Pflegekinder), XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz (§7, A.1 WoGG) oder § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag). Die Berechtigung muss **durch einen aktuellen Leistungsbescheid (nicht vor dem 01.05.2025 ausgestellt) zusammen mit der Anmeldung zur Ausleihe nachgewiesen werden**.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Kastning, OStD'

Schulleiterin